

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei dem Kurträger 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Postgelde 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr geöffnet. — Preis für die der Redaktion abends von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr. — Telephon 274

Anfertigungsgebühr: Für die halbpaltene Korpusseite oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf., für periodische und andere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Porten und Bekosten außerhalb des Anfertigungsraums 40 Pf. — Eämtliche Anzeigen-Bureau's nehmen Anträge entgegen. — Telephon 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 11.

Freitag, den 14 Januar 1910.

150. Jahrgang.

Der **Fleischermeister Paul Stöbe** in **Genesweg** beabsichtigt in seinem Grundstücke **darüber eine Schlächterei** zu errichten. In Gemäßheit des § 17 der Reichsgewerbeordnung bringe ich dies unternehmen mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen, welche nicht auf präventivrechtlichen Zielen beruhen, **innen 14 Tagen** bei mir schriftlich in doppelter Ausfertigung anzubringen sind. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Büro zur Einsicht aus. Zur möglichen Erörterung der evtl. rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Montag, den 31. Januar ds. Js.
vormittags 10 Uhr
in diesseitigen Büro anberaunt.
In diesem Termine wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widerspruchenden mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.
Merseburg, den 10. Januar 1910.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
Mangold.

Bekanntmachung.
Regierungs-Verordnung, betr. schleniges Fortschreiten der Tierkadaver aus bewohnten Gegenden, vom 17. November 1891 (Amtsbl. S. 323)
Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. pro 1850 S. 265) verordnen wir, daß bei Vermeidung einer Geldstrafe von fünf bis zehn Talern Kadaver von gefallenen Tieren aus der Nähe von bewohnten Gebäuden oder Straßen **innen 24 Stunden** nach dem Absterben fortzuschaffen und an einem entlegenen Orte deraufgelegt vercharzt

werden müssen, daß sie mindestens vier Fuß hoch mit Erde bedeckt werden. In solchen entlegenen Orten ist auch bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis zehn Talern das Absterben, insofern solches statthaft ist, auszuführen.
Die Polizeibehörden haben über die plünderliche Vollziehung dieser Verordnung zu wachen und die Zuwiderhandelnden unnahehaftig zur Bestrafung zu ziehen.
Obige Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis und merke besonders darauf hin, daß auch nicht die Schäfer berechtigt sind, Tierkadaver zu Hundesfuttern zu erstehen und das Fleisch dann auf ihren Gehöften aufzubewahren.
Merseburg, den 6. Januar 1910.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
Mangold, R. a. V. ff. for.

Bekanntmachung.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die nach Art. 11a des Landesstempelgesetzes vom 30. Juni 1909 stempelpflichtigen Warenautomaten, Serreroskop, Serrero- oder Scherzautomaten, Musikautomaten, Musikwerke und Automaten anderer Art spätestens innerhalb eines Monats nach dem Tage der Inbetriebsetzung des Automaten Jahresarten zu lösen sind.
Die Erneuerung der Jahresarten hat spätestens im Januar jedes Jahres zu erfolgen.
Rauhbürg a/S., den 5. Januar 1910.
Königliches Haupt-Zoll-Amt.
J. B.:
gez. Kropf.
Das Aufheben des blauen Amtesrechts vom 22. Dezember 1909 wird zu Nr. 86 dahin beibehalten, daß das Aufheben nicht die

Spezialmasse der Erben des **David von Vose** sondern des **David Vose** trifft.
Merseburg, den 12. Januar 1910.
Königliches Amtsgericht.
Die Stadterbener-Versammlung hat für das laufende Jahr
Herrn **Jutzig** zu ihrem Vorsitzenden
Herrn **Grempler** zu dessen Stellvertreter
Herrn **Komm. Präf. Sekretär Richardt** zum Schriftführer und
Herrn **Kandestretär Ritter** zu dessen Stellvertreter gewählt.
Merseburg, den 12. Januar 1910.
Der Magistrat.

Freiwillige Feuerwehr.
Mittwoch, den 19. Januar 1910,
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Haupt-Versammlung
im „Tischl.“.
Der Kommandant.

Die Rattowitzer Stadtverordnetenwahlen im Reichstage.
* Berlin, 12. Januar.
Im Reichstag standen heute die von dem Zentrum und der polnischen Fraktion eingebrachten Interpellationen zur Debatte, die über die dienstliche Verführung von Reichsbeamten wegen Verübung des Kommunalwahlrechts in Rattowitz Beschlüsse fuhren und diese Maßnahmen als eine Beeinträchtigung in der Ausübung der bürgerlichen Rechte bezeichneten.
In diesem Sinne suchte Abg. **Grat Doppersdorf** (Zentr.) den Nachweis zu führen, daß es sich in Rattowitz um Strafverlegungen handele; er griff jedoch auf das konfessionelle Gebiet über, indem er auführte, daß das Zen-

trum bei den Stadtverordnetenwahlen in Rattowitz für die konfessionelle Schule gekämpft habe. Es dürfe einem katholischen Reichsbeamten nicht zugemutet werden, für einen liberalen Kandidaten zu stimmen, der ein Gegner der konfessionellen Schule sei. Auch unter politischen Gesichtspunkten suchte der Zentrumsbreder den Nachweis zu führen, daß die Beamten lediglich deshalb für die polnischen Kandidaten gestimmt hätten, weil sie unter diesen Umständen die liberalen Kandidaten hätten unterstützen können. Das oesterum oenseo des Zentrumsbreders lautet: Verbindung mit den Polen, die das Deutschtum bei jeder Gelegenheit herabzuziehen und politisch und kulturell zu schädigen suchen.
Namens der polnischen Fraktion trat Abg. **Korfanty** dem Vordredner in allen Punkten bei.

Staatssekretär **Dr. Nieberding** nimmt das Wort zur Beantwortung der Interpellation und stellt zunächst den Tatbestand fest. Infolge des Wahlkompromisses zwischen Zentrum und Polen waren zu wählen 3 Stadtverordnete der Zentrumspartei, 2 — sahen wir einmal der — der konfessionellen Richtung (Wärm und Laden im Zentrum und bei den Polen; **Vedebour** ruft: Sagen wir einmal: Das war echt burkratisch! — **Pfeifer**). Bei den ersten Wahlen, die zu einem endgültigen Ergebnis nicht führten, hat eine große Zahl Beamter der preussischen Verwaltung, 84 Beamte der Reichspost und 1 Beamter der Reichsbankverwaltung, für diese beiden polnischen Kandidaten gestimmt. (Rufe: Und mit Recht!) Darauf werden wir ja nachher noch kommen. Bei der Stichwahl am 24. November haben 14 Postbeamte wiederum die beiden polnischen Kandidaten gewählt. Sie sind alsbald in andere Orte verlegt worden. Dieses Verfahren dreht sich um die Maßnahmen der

Sturmflut.

Ein Roman aus gemittelten Landen.
Von **Erich Freisen.**

80] Nachdruck verboten.
In ihren Augen erlag'n Tränen. Aber nicht Schmerzensstränen sind es. Nein, Freudentränen, die ihr die Stunde des Glücks erpreßt. Das sehen ihre Ködter sofort an dem verklärten Ausdruck der Jüge. Da laßt sich wieder Fatime. Herr **Eril** Land lassen fragen, ob Madame ihn einen Augenblick empfangen wolle?
Ja, Mirjam nicht.
Ja, Fatime. Im Salon. In wenigen Minuten.
„Dorf ich mitgehen?“ schmetzelt **Gerhilde**. Doch Frau Mirjam bedeutet mit sanfter Bestimmtheit ihren Ködter, daß sie das erste Mal Herr **Eril** Land allein sprechen müsse. Und schon ist sie auf dem Wege nach dem Salon.
Raum sind die Schwestern allein, da beginnt **Gerhilde's** Plaudermländchen sich in Bewegung zu legen.
Wie schön das hier alles ist... wie die Mutter wohl gerade auf **Jericho** gekommen wäre... ob sie mit diesem Luxus einverstanden sei... wovon sie das alles bezahlen wolle... ob sie hier auch noch Blumenarrangements anfertigen würde... und wie dieser **Eril** Land sei, der hier mitten zwischen schmuyigen Fellhäuten ein solch schönes Haus besitzt..

Jmgard läßt den ganzen Wortschwall ge-
duldig über sich ergehen.
Erst als das Plappermländchen von selber schweigt, sagt sie ernst:
„Welche hat die Mutter eine Erbschaft gemacht, **Hilde!**“
Verblüfft reißt **Gerhilde** die großen Augen auf.
„Eine Erbschaft?.. Von wem denn?“
„Welche vom — Vater!“
„Richtig. Vom verstorbenen Vater!“
Das leuchtet **Gerhilde** ein. Und eifrig be-
ginnt sie, darüber nachzudenken, was ihr Hoff-
wohl sagen wird, wenn er bei seiner dem-
nächstigen Rückkehr von der Weltreise seine
Braut in einer solchen Umgebung findet, an-
statt in den gewohnten des Räumern.
„Wer dieser geheimnisvolle **Eril** Land mit
seinem „ma“? beginnt sie plötzlich von neuem.
„Warum wohnt er nicht selbst in seinem
schönen Haus, sondern hinten in einem kleinen
Gartenhäuschen?.. Und ob er wohl ver-
heiratet ist? Willst du mit einer Araberin?
Oder er hat einen Harem! Oder —“
„Was soll **Jmgard** mit Enttäufung eine
solche Vermutung zurückweisen — da erdnen
Schritte in der Halle.
Es ist Frau **Mirjam** im lebhaften Gespräch
mit **Eril** Land.
„Die Mutter hat die Metz gewiß im
voraus bezahlt,“ flüstert **Gerhilde** der Schwester
zu. „Sieh nur, wie vergnügt die beiden aus-
sehen!“
Und wirklich — die Gesichter der langsam
Näherkommenden erstahlen in vollster Zu-

friedenheit. Es ist, als ob die Ruhe und der
Frieden ringsum in ihnen sich jetzt wieder-
erlebe.
Jetzt betreten sie die Terrasse, wo die beiden
Mädchen ihrer erwartungsvoll harren.
„Das hier ist **Gerhilde**,“ sagt Frau
Mirjam mit tiefer Bewegung in der Stimme
zu dem Jüngern an ihrer Seite.
Ein kritischer Blick aus **Gerhilde's** großen
Augen trifft den Mann.
Er ist eine durchaus ungewöhnliche Er-
scheinung. Die mächtigen Glieder stecken in
einem dquamen Sommeranzug. Das frische
Gesicht mit den kräftigen Zügen ist glatt
rasiert, das graumelierte Haupthaar ist kurz
gecuttet. Freundlich und offen blicken die
graublauen Augen in **Gerhilde's**, zu ihm
emporgemundetes Antlitz.
„**Gerhilde!**“ wiederholt er, dem Mädchen
die abgedunkelte Hand entgegenstreckend. „Dorf
ich mich die Freiheit nehmen, Sie bei Ihrem
Vornamen zu nennen? Ein alter einsamer
Mann wie ich —“
Erstaud nicht **Gerhilde**, während Frau
Mirjam etwas besangen, auf ihre Älteste
Loder deutend, fortfährt:
„Und dies ist **Jmgard!**“
„**Jmgard!**“ wiederholt **Eril** Land mit
leiser, bebender Stimme.
„**Jmgard!**“
Auch hier reißt er die Hand und hält sie
einige Sekunden fest.
Beide einander so ähnlichen graublauen
Augenpaare treffen sich und halten einander
in flammendem Erkennen.

„Wahre mein Geheimnis!“ bittet sein be-
redter Blick.
„Ich werde es wahren — bei allem, was
mir heilig ist!“ lautet die stumme Er-
widerung.
Nach ein leiser Druck der beiden Hände
— Vater und Tochter haben einander ver-
standen.
„Ich hoffe, es gefällt Ihnen bei mir,“
wendet **Eril** Land sich mit wiedergewonnener
Zufassung zu **Gerhilde**.
„Ich blühe lachend blickt das Mädchen zu der
Hingehung auf.
„Ich möchte nicht, was ich mir wünschen
könnte, Herr Land. Ich wundere mich
nur —“
„Vorüber wundern Sie sich denn, mein
Kind?“
„Daß Sie Mütterchens Geschmack so genau
getroffen haben — gerade so, als ob Sie
uns schon jahrelang kennen. Das alles
hier —“ sie blickt sich um — „erinnert so
sehr an unser früheres Haus in Joffa,
daß —“
„Es ist auch mein Geschmack, **Gerhilde**,“
fällt **Eril** Land nach ein. „Ich alter Sonder-
ling hatte im tiefsten Innern die Empfindung,
als müßten meine neuen Nachbarn meine
Geschmackrichtung teilen.“
„Sie hatten recht, Herr Land,“ erwidert
Jmgard mit ihrer tiefen Stimme. „Und
Ihre Nachbarn danken Ihnen dafür aus
vollstem Herzen.“
(Fortsetzung folgt.)

preußischen Behörden gegenüber den diesen unterstellten Beamten und hat die Zustimmung des Reichstages gefunden. (Hört! hört! im Zentrum und bei den Polen; Beifall rechts und bei den Natl.) Von den der Reichsverwaltung angehörenden Beamten sind nur solche Beamte verlegt worden, die in der Stichwahl wiederum den polnischen Kandidaten ihre Stimme gegeben haben, obwohl sie durch ihre Vorgesetzten mündlich darüber befragt waren (Zürn und Lachen), welcher Partei die beiden Kandidaten angehörten und in welcher Weise sie sich politisch betätigt hätten, und obwohl sie darauf aufmerksam gemacht waren, daß es mit den Vorschriften eines Beamten und einer Beamten, Bestrebungen der großpolnischen Partei zu unterstützen (Zürn im Zentrum und bei den Polen). Diese Verfügungen haben aber nicht den Charakter der Disziplinarstrafe (Lachen im Zentrum, bei den Polen und Sozialdemokraten), sondern sie erfolgten im Interesse des Dienstes. (Lachen und anhaltender Zürn.) Wenn Sie von mir eine Auskunft wünschen, dann lassen Sie mir auch die Möglichkeit, diese Auskunft zu geben. Das ist mein gutes Recht, zu verlangen, daß Sie mich in Ruhe anhören. (Beifall.) Diese Beamten wurden verlegt in ein Amt mit gleichem Rang und gleichem Gehalt, unter Erstattung der Umzugskosten, in Orte, in denen sie nicht wieder Beschäftigung finden, in denen sie nicht wieder Beschäftigung finden können, wie es in Kattowitz der Fall war. Nun gehören die der Reichspost und Telegraphenverwaltung unterstellten Beamten, die von Kattowitz verlegt worden sind, zu derjenigen Klasse von Beamten, die nach § 1 des Reichsbeamtengesetzes vom Reichsbeamte sind, aber nach Artikel 50, Absatz 5 der Verfassung als Landesbeamte angeordnet sind. Diese Beamten haben zu nächst den Charakter von Landesbeamten, sie haben den Dienstfeld der preußischen Beamten mit dem in Absatz 3 vorgesehenen Zulage zu leisten, daß sie dem König von Preußen und der preußischen Verfassung Gehorsam zu leisten haben. Schon aus diesem etwas mehr formalen Grunde ist es nicht möglich, die Reichsbeamten anders zu behandeln, als dies mit den preußischen Beamten geschieht ist. Gewiß stehen die Beamten grundsätzlich in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte allen übrigen Staatsbürgern gleich (Hört! hört! im Zentr.), aber die Freiheit der politischen Betätigung erfährt gewisse Einschränkungen aus der Stellung der Beamten, die dem Staate zu dienen haben (Zürn). Diese Einschränkungen sind nicht alle gesetzlich fest umschrieben, sie sind zum Teil Folgen des Treueides, den der Beamte geleistet hat, sie sind aber auch für den Laie und das Pflichtgefühl des einzelnen Beamten unschwer erkennbar, sie waren auch im vorliegenden Falle unschwer zu erkennen. (Beifallige Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es mit der Stellung des Beamten unvereinbar ist, wenn er diese Bestimmungen unterschützt, die in ihren letzten Zielen gegen den Bestand des Staates gerichtet sind. (Großer Zürn bei Polen und im Zentrum.)

Hg. Dr. Heineke (Natl.): Wir betrachten die Verfügungen vom Gesichtspunkte der großpolnischen Gefahr aus. (Gelächter im Zentrum) Die Polen halten fest an der Forderung, das polnische Reich wieder herzustellen. Der Redner verliest eine große Zahl von Bittaten aus polnischen Zeitungen, Schriften und Kalendern, um die großpolnische Gefahr zu beleuchten. Wer ein offenes Auge für die Verhältnisse hat, muß von der Gefährlichkeit dieser Agitation überzeugt sein. Die Polen werden gewarnt vor dem Verkehr mit Deutschen, vor Einkäufen bei Deutschen. Die Schlacht bei Tannenberg wird heute noch von den Polen gefeiert. Wir können nicht ruhig zusehen, wie an der Ostgrenze Millionen von Bewohnern täglich gegen Deutschland ausgebeutet werden. (Beifall rechts und b. d. Natl.) Oberflächlich ist gewissermaßen der Wetterwille Deutschlands. Die Oberflächler waren ursprünglich richtig. Richtig hat man die Feuerbrände der nationalen Erregung in das Land hineingetragen.

Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück: Ist es richtig, daß die Beamten in bezug auf die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte dem Einfluß des Staates entrückt sind und, falls diese Frage zu verneinen ist, waren die tatsächlichen Voraussetzungen richtig, die den Reichstagsler veranlaßt haben, die mehrfach erweiterten Verfügungen zuzugreifen, bezw. anzuordnen? Zur Beantwortung der ersten Frage muß man sich vor Augen halten, daß

das, was wir bürgerliche Freiheit nennen, ein Komplex von Rechten ist, die verfassungsmäßig einzelnen Staatsbürgern zustehen. Der Beamte wird nicht hineingeboren in seine Rechte, wie der Staatsbürger, sondern er tritt freiwillig in diese ein. Der Beamte übernimmt die Beschränkungen seiner persönlichen Freiheit, die durch die besonderen Bestimmungen des Beamtenrechtes zum Ausdruck kommen, nicht umsonst, denn das abhängige Verhältnis bringt ihm materielle und ideale Vorteile, außerdem Ehre und die materielle Sicherstellung im allgemeinen. Daraus ergibt sich, daß sich der Beamte andererseits auf gewisse Grenzen bei der Ausübung seiner Rechte auflegen lassen muß. (Polen, Sozialdemokraten und Zentrumsmitglieder suchen wiederholt, den Staatssekretär durch Zwischenrufe und eingeworfene Fragen zu unterbrechen, der Minister läßt sich aber nicht beirren.) Der Staat hat die Aufgabe, die Interessen der Gesamtheit nach Maßgabe der Verfassung und des bestehenden Rechtes zu vertreten. Die Frage ist nun, ob die polnische Bewegung im Osten tatsächlich so gefährlich ist, daß es nötig ist, zu solchen Maßnahmen zu greifen? Die Kattowitzfrage kann nur im Zusammenhang mit der ganzen Situation beurteilt werden. Den kommunalen Behörden sind weitgehende Rechte übertragen und in Zeiten so hochgehender politischer Erregung kann allerdings die Regierung Wert darauf legen, daß in den künftigen Kollegien Männer sind, an deren zweifellos Treue in nationaler Hinsicht kein Zweifel ist. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Die nationalpolnische Propaganda liegt in den Händen zweier Vereine. Das sind die Solos und die Szowowine. In diesen Vereinen werden die Bestrebungen auf Wiederherstellung Polens gepflegt. Der eine der beiden Herren ist ein ehrlicher Förderer der Solowowine, der andere ist Starost der Szowowine. Diese Vereine haben ihre Agitationsstruppen über das ganze Land verteilt, und an der Spitze der einzelnen Agitationsgruppen steht ein Starost. Hiernach wird wohl niemand ernstlich bezweifeln wollen, daß die Regierung wegen der großpolnischen Bestrebungen dieser Herren allen Grund hatte, vorzugehen. Die Polen behaupten immer, sie würden geneigt, sie wären Geloteten der Regierung. Die polnischen Herren arbeiten viel in der Geschichte Polens, aber sie pflegen 180 Jahre zu überherrschen. Diese 180 Jahre liegen zwischen der Okkupation der polnischen Landesteile Westpreußen und Posen und der heutigen Zeit. Wie haben diese Lande aus, als sie in Preußen kamen! Wälder, wüste Felder, die erkennen ließen, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Anarchie über das Land dahingebrochen war und alles weggeschwemmt hatte. Heute blühende Städte, gut aufgebaute Dörfer, anstatt wertloser Forsten Wälder von großem Werte. Wenn nun die Wälder der Kultur, die Wohlhabendheit und die Bildung, die das Land dem preußischen Staate verdankt, dazu benutzt werden, Waffen zu schmieden gegen den Staat, der sein Wohlthäter gewesen ist, so kann ich nur wiederholen, daß es Pflicht des Reiches und des preußischen Staates ist, gegen solche Bestrebungen sich zu wehren. Dieses Recht ist unerschütterlich. Wir werden uns in der Verteidigung dieser Rechte nicht ertz machen lassen. (Beif. Beifall und Unruhe.)

Geheime Abstimmung bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

Offiziell schreiben die „Berl. Polit. Nachr.“: Die Behauptung liberaler Blätter, daß im Abgeordnetenhause für die geheime Abstimmung eine starke Mehrheit vorhanden sei, findet in den Tatsachen keine Stütze. Das Abgeordnetenhause hat in der letzten Tagung zweimal über die Form der Abstimmung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause gestimmt und zwar einmal aus Anlaß der von den Liberalen eingebrachten Wahlfreizeitansätze, das andere Mal gelegentlich einer Petition. In dem ersten Falle wurde der Antrag auf Einführung der geheimen Abstimmung mit knapper Mehrheit abgelehnt, das zweite Mal eine Petition, die u. a. die Einführung der geheimen Abstimmung verlangte, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Aus diesen Vorgängen ist zu schließen, daß wenn ein Antrag auf Einführung der geheimen Wahl im Abgeordnetenhause die Mehrheit fände, diese doch nur eine sehr knappe sein könnte. Noch ungleich unsicherer ist es, ob eine Wahlrechtsvorlage, in die die geheime Wahl eingefügt wäre, im Abgeordnetenhause im ganzen Annahme finden würde. Es ist vielmehr sehr leicht möglich, daß die Gegner der geheimen Wahl und die Gegner des Drei-

klassenwahlrechts sich zur Ablehnung einer so gefaßten Vorlage vereinigen. Wenn aber selbst im Abgeordnetenhause ein solcher Wahlgegenstand mit knapper Mehrheit durchginge, so wäre noch entfernt nicht auf die Zustimmung des Herrenhauses zu rechnen, denn bei dessen Zusammenkunft und der von ihm bisher erteilten politischen Gesamtschauung ist von ihm nicht zu erwarten, daß es einmütigknapperweise gefaßten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses auf Einführung der geheimen Wahl beitrifft. Die Aussicht, daß eine Wahlrechtsvorlage mit geheimer Wahl die Zustimmung beider Häuser des Landtages findet, ist daher außerordentlich gering.“

Hollkrieg zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika?

Merseburg, 13. Januar. Bekanntlich schweben Verhandlungen zwischen den Vertretern der Deutschen Reichsregierung und denen der Vereinigten Staaten. Leicht wird es nicht sein, mit den Amerikanern zum Schluß zu kommen, denn diese fabrizieren jetzt fast alles selbst, was sie noch vor 20 und 30 Jahren aus Deutschland bezogen und sperren ihr Land durch Grenzschleppen gegen ausländische Einfuhr ab. Andererseits haben die Amerikaner ein Interesse daran, ihre bedeutenden Ueberflüsse an landwirtschaftlichen Produkten und an Vieh, sowie an Fleischwaren, nach dem Auslande, also auch nach Deutschland, abzuführen. Die Verhandlungen sind jetzt ins Stocken geraten, weil Deutschland sich weigert, das Verbot der Einfuhr von Schlachtochtern zu lindern. Es ist möglich, daß die Verhandlungen scheitern und daß es zu einem Hollkrieg kommt.

Zur Verhinderung in Portugal.

Lissabon, 12. Jan. Die Hausdurchsuchungen in Sachen der Entdeckung des Komplotts führten zur Auffindung einer großen Anzahl von Gegenständen, die den Revolutionären gehörten. Man glaubt, daß der Mord in Caracaes den Zweck hatte, einen Verrat zu verhindern oder einen solchen zu bestrafen. Mehrere Personen, die in dieser Angelegenheit verhaftet worden sind, gehören der republikanischen Gruppe an.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Januar. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts Geh. Rats v. Valentini und empfing gegen 1/2 Uhr der amerikanischen General Sirwood L. Woodford, den Präsidenten des Komitees der großen Hudson-Felder im vorigen Herbst, der dem Kaiser die große goldene Medaille überreichte nebst dem Dankschreiben des Newyorker Komitees.

Roburg, 12. Jan. Im Dorfe Fassenberg wurde der erste sozialdemokratische Gemeindevorsteher im Herzogtum Roburg gewählt.

Widau, 12. Jan. Der städtische Etat pro 1910 besagt u. a. folgendes: Die Ausgaben für die Schulen der Schulgemeinde nebst allgemeiner Fortbildungsschule und Turnwesen sind veranschlagt auf 1.10/153 M. 30 Pf., die Einnahmen auf 65.648 M., es ist also ein Zufluß von 741.505 M. 31 Pf. erforderlich, wovon durch Schulumlagen 622.142 M. 81 Pf. zu decken sind, während der Rest an Ueberweisungen aus dem Sparfassenreingewinn eingehen soll.

Locales.

Merseburg, 13. Januar. Der sächsische Provinziallandtag wird seine diesjährige, am 6. März beginnende Tagung in Merseburg voraussichtlich bis zum 15. März ausdehnen. Außer mit den regelmäßigen Vorlagen, wie Verwaltungsbericht, Rechnung und Entlastung der Jahresrechnungen 1907 und 1908 und Feststellung der Haushaltspläne, wird er sich mit nachstehenden Angelegenheiten beschäftigen: Errichtung einer neuen Landesheilkundanstalt in der Provinz — Ergänzungsbauten bei der Landesheilkundanstalt in Milschberg — Erweiterungsbau bei der Hebammenkranzstalt in Erfurt — Verfestigung der Mittel zur Unterhaltung der Provinzialgassen — Bau eines Provinzialmuseums — Instandsetzung der Kirche St.

Thoma in Merseburg — Bewilligung von Mittel für bauliche Zwecke in Bad Köcksdorf — Aufbringung der Mittel für die Hofwässerleitung 1909 — Nachtrag zum Reglement der Provinzialabstufung der Prov. Sachsen — Bestimmung des Anfangstermins für die Zahlung des erhöhten Wohnungsgeldzuschusses an die Provinzialbeamten — Verklärung der Mittel für die Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbes — Errichtung einer Stufengehaltsklasse für die Kommunalverbände der Provinz Sachsen.

Bom Eisenbahn-Etat. In dem dem preußischen Abgeordnetenhause heute vorgelegten Eisenbahn-Etat ist Merseburg nicht vertreten, unsere Bahnhofsverhältnisse werden vorläufig als ausreichend angesehen, dagegen sind für die Mittel der Eisenbahnbauten 100.000 Mark eingestellt. Ebenso sind für die Bauten bei Leuschke größere Summen eingestellt, gleicher Betrag für Leipzig. Für die Leipziger Umbauten hat Preußen bisher rund 52 1/2 Millionen aufgewendet, die sächsische Eisenbahnverwaltung wird für den gleichen Zweck rund 53 Millionen aufwenden. Es steht noch immer nichts darüber fest, ob Merseburg mit Leuschke direkt verbunden wird oder nicht.

Die Bahnwärter der preußisch-sächsischen Staatsbahnen hatten sich an den Minister der öffentlichen Arbeiten um Erwirkung eines Uniformabzeichens gemeldet. Die Bahnwärter hätten eine Goldkette am Stragen, und sie müßten mit einem glatten schwarzen Stragen vorles nehmen. Jetzt sind die Bahnwärter benachteiligt worden, daß ihnen ebenfalls eine Goldkette und an jeder Seite des Stragens ein B. W. (Bahnwärter) als Abzeichen zugegeben worden ist.

Das Wahlrecht sämmtiger Steuerzahler. Das Oberverwaltungsgericht hat eine für die Provinzen Brandenburg, Preußen, Pommern, Sachsen und Schlesien, für welche die Landgemeinverordnungen vom 3. Juli 1891 gilt, wichtige Entscheidung gefällt. In Richterfelde waren 135 Personen aus dem Grunde nicht in die Wahlliste aufgenommen worden, weil sie die auf sie entfallenden Gemeindeabgaben bis zur Auslegung der Wahlliste nicht entrichtet hatten. Ein Redakteur W. erob Einspruch und forderte, daß die Personen in die Liste mit dem Vermerk aufgenommen seien, ihr Stimmrecht ruhe; auch seien demnach die Wahlerstellungen anders abzugrenzen. Der Bezirksausschuß sowohl als das Oberverwaltungsgericht wiesen die Klage ab, indem u. a. ausgeführt wurde, mit Antrag nehme W. an, daß eine mit dem erwähnten Vermerk in der Wahlliste stehende Person wählen könne, wenn sie kurz vor der Wahl alle Abgaben noch zahle. Die Wahlliste bilde bezüglich aller Angaben bis zum nächsten Verlichtungstermin die unabänderliche Grundlage für die Wahlen. Der Inhalt der Liste sei für den Wahlvorstand unbedingt maßgebend. Politische Personen dürfen wählen, deren Berechtigung zur Wahl unmittelbar aus der Wahlliste erhalte; hierzu gehören Personen nicht, deren Stimmrecht wegen unterlassener Entrichtung von Abgaben ruhe.

Veräuflichung von Handwerkervereinigungen bei Postleistungen. Der Staatssekretär des Reichspostamts spricht in einem Erlaß an die ihm unterstellten Dienststellen seine Befriedigung darüber aus, daß im abgelaufenen Jahre den Handwerkervereinigungen mehr als vorher Leistungen und Lieferungen für die Post- und Telegraphenverwaltung übertragen worden sind und von einzelnen Ober-Postdirektionen der Zusammenfluß geeigneter Handwerker für einzelne Fälle veranlaßt wurde. Die Bestrebungen zur Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes sollen von den Ober-Postdirektionen nicht nur selbst in jeder Weise unterstützt, sondern von ihnen auch die nachgeordneten Stellen und Baubeamten hierzu angehalten werden.

Die Preissteigerung auf dem Seifenmarkt. Infolge der bekannten Preissteigerung sämtlicher Oele und Fette haben jetzt auch die reingehaltene — weßlichen Seifenfabrikanten die Preise um 4 M. für 100 Kg. erhöht. Der Grund der außerordentlichen Preissteigerung ist darin zu suchen, daß die Seifenfabrikanten in immer stärkerem Maße die besseren Oele der Seifen-Industrie wagnimmt und zwar zu Preisen, welche die Seifenfabrikanten unmöglich bezuilligen können. Die geringen Enten an Baumwoollast und Vellinast sowie das Fehlen jeglicher Vorräte lassen ein Sinken der Oelpreise nicht erhoffen, man rednet vielmehr mit weiteren Preissteigerungen. Dies vorausgesetzt, dürfte sich auch die jetzige Erhöhung der Seifenpreise nach kurzer Zeit als unzulänglich erweisen. Schneefall. In verfloßener Nacht hat es stark geschneit.

Provinz und Umgegend.

* Halle, 12. Jan. Die milde Witterung treibt nicht nur in den Gärten Knospen, sie lockt auch bereits die ersten Frühlingstoten aus der Erde. So fand ein Spargelgänger gestern an den Hängen des Teufelspfades bei der Köpfiger Fährte blühende Schneeglockchen.

* Weimar, 11. Jan. Verhaftet wurde der Wittinhaber des Verlags „Praktischer Landwirt“, Kurt Frankert, wegen Betruges. Eine von ihm angebotene Rantion in Höhe von 50 000 Mark auf Postentlastung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Der Verlag des „Praktischen Landwirt“ fehlte vor einem halben Jahre von Leipzig nach Weimar über.

* Schlettau b. Halle, 11. Jan. Aus dem hiesigen Kaltwasser (Halle'sche Wittengelösung) wurde in der Nacht eine Menge Kupfer und Blei gestohlen, es handelte sich um 21 Zentner. In den umliegenden Ortschaften fanden Hausdurchsuchungen statt.

* Harzburg, 12. Jan. Hotelier Wucheritz, ebenso sein mit verhafteter Bruder, ein Arbeiter, haben das Geständnis abgelegt, den Versuch gemacht zu haben, das Hotel National in Brand zu setzen. Der Hotelier war die treibende, sein Bruder die ausführende Kraft. Es wird darüber berichtet: Die Brandstiftung ist des Langen und Breiten von dem Hotelbesitzer Buchhändler vorbereitet worden. Die Eimerchen wurden bereits zwei Wochen vor Weihnacht eingekauft. Es wurde dann hier im Hotel alles äußerlich hergerichtet und ein Bruder in Orde, der Arbeiter ist und ein kleines Anwesen hat, überredet, die Tat selbst auszuführen. Den für die Ausführung notwendigen Spiritus brachte ihm der Bruder am Tage vorher aus Egershausen mit. Heinrich W. hat am Tage des Brandes bis 4 Uhr in Orde gearbeitet und sich bald darauf auf den Weg nach Hornburg gemacht, von wo aus er mit dem Zuge nach Borsum und weiter nach Bad Harzburg fuhr. Vom Bahnhofe aus ist er sofort nach dem Hotel „National“ gegangen. Dort lag alles in einem Korbe gleich hinter der Türe bereit. W. brachte nur noch die Eimerchen mit Brennmaterial zu füllen, sie in die einzelnen Zimmer und Stände zu verteilen und anzuzünden. Dabei kam es in dem Zimmer, in dem der Brand ausbrach, infolge der Entzündung von Benzindämpfen zu einer Explosion, bei der sich W. Hand und Augenbrauen verlor. Scheunmeister verließ er die Brandstätte und lief zum Bahnhof zurück, wo er noch eine Viertelstunde Zeit hatte. Er fuhr dann bis Schladen und von dort aus nach Hause. Heinrich Buchhändler war nur das Werkzeug seines Bruders, der bei Wunden in Orde den vornehmsten Herrn spielte. Er hat Frau und drei Kinder, ein viertes ist demnächst zu erwarten. Auch sein alter Vater wohnt bei ihm. Als Ursache für die Tat geben die Buchhändler an, daß das Hotel „National“ so alt gewesen sei, daß sich in ihm kein Geschäft mehr hätte machen lassen. Die finanzielle Lage Buchhändlers war außerordentlich schwierig. Als er vor ungefähr zwei Jahren das Hotel übernahm, verfiel er noch über ein Vermögen von ca. 50 000 M. Diese sind im Laufe der beiden Jahre draingegangen; eine Reihe von Prozessen, die sich noch an den Laufen des Hotels „Zum Wöden“ in Wolfenbüttel knüpfen, haben nicht unwesentlich dazu beigetragen. Zum 1. Januar wurde dem W. die auf dem Hotel „National“ stehende erste Hypothek im Betrage von mehr als 70 000 M. gekündigt; es wurde ihm dann freilich Frist bis zum 1. April d. Js. gewährt, er hätte aber schwerlich das Geld herbeischaffen können. Im ganzen fanden rund 120 000 M. Hypotheken auf dem Hotel, das mit 53 000 M. in der Brandstätte und dessen Mobiliar mit 83 000 M. verfiel war. Die prompte Zinszahlung, die am 3. d. M. von Egershausen aus erfolgte, war wohl nur ein gemisser Galgenhumor, ganz abgesehen davon, daß sie neben der Rente an den hiesigen Gefangenverein zur Erleichterung des Altbewesens dienen sollte.

* Erfurt, 12. Jan. Auf dem Kalberweg Wolkramshausen wurde ein Einbruchsdiebstahl verübt, bei dem für 300 Mark Metall entwendet wurde. Auf eine telegraphische Bitte wurde gestern der Polizeihund „Leo“ aus Erfurt an den Tatort gebracht. Nachdem das Tier an den Fußspuren Witterung genommen hatte, lief es in den Maschinenraum und apportierte dort die Stiefeln eines Maschinenf. Bei der weiteren Verfolgung seiner Fährte kam der Hund in einen Arbeitsraum, wo 20 Arbeiter beschäftigt waren. Von diesen suchte er sich den Inhaber der vorher apportierten Stiefeln aus, der sofort ins Verhör genommen wurde und auch eingestand, den Einbruchsdiebstahl verübt zu haben.

* Böhmen, 12. Jan. Ein gewaltiger Fabrikbrand setzte unsere Einwohnerschaft in große Aufregung. In der Mittagsstunde war in dem großen Spinnereigebäude der Flanellfabrik von Hr. G. Bernhardt Feuer ausgebrochen, das mit unheimlicher Schnelligkeit um sich griff und sich in ganz kurzer Zeit auf das gesamte Gebäude ausgebreitet hatte. An ein Retten dieses Fabrikteils war bei der raschen Ausbreitung des Brandes nicht zu denken. Die Feuerwehr mußte vielmehr ihr Augenmerk auf die anliegenden Gebäude, insbesondere auf die gegenüberliegende große Textilfabrik von C. W. Wölfler & Sohn richten, auf die die gierigen Flammen bereits übergegriffen hatten. Dieses Fabriksegment zu halten, ist glücklicherweise auch gelungen, wenn in ihm durch die kolossalen Wassermengen, die in die Gebäude geschleudert wurden, auch großer Schaden angerichtet wurde. Der Schaden bei der Firma G. Bernhardt beträgt nach oberflächlicher Schätzung ca. 400 000 M. Ueber die Entstehungsurache des Brandes läßt sich zur Stunde nichts Bestimmtes sagen.

* Dürrenberg, 10. Januar. In der Straßenreinigungssache der Gemeinde Pörsitz ist am Donnerstag den 6. d. Mts. in Charlottenburg vor dem Oberverwaltungsgericht die Entscheidung gefallen. Auf Veranlassung und auf Bericht des Herrn Vergrat Engelde hatte das Oberverwaltungsgericht am 30. November 1908 dem Oberverwaltungsgericht eine schriftliche Erklärung abgegeben, der zufolge der Salinenfiskus bis zum Jahre 1904 die Reinigung der Bahnhofsstraße nicht besorgt hat und dies nur vom Jahre 1904 bis 1906 unter dem Drucke einer vom Amtsvorsteher erlassenen und 1906 wieder außer Wirksamkeit getretenen Polizeiverordnung getan habe. Demgegenüber haben in der Zeit vom April bis September 1909 neun Zeugen eidlich bezeugt, daß von 1865 bis 1904 die Saline die Straße regelmäßig, jedesmal wenn es nötig war, auch ohne Ausführung von gleichzeitigen Reparaturarbeiten gereinigt hat. Die Reinigungsspflicht auf öffentlichen Straßen liegt an sich der politischen Gemeinde als Regel in der Polizeigebiet und sie kann sich davon nur befreien, wenn sie nachweist, daß in dem Vertrag oder oberanzumäßig ein Anderer diese Pflicht übernommen hat. Das Oberverwaltungsgericht hat im vorliegenden Fall nicht angenommen, daß durch die angeführte Ausführung eine Obliegenheit entstanden ist, weil es davon ausgeht, daß die frühere Reinigung nur gelegentlich, wenn es besonders nötig war, erfolgte. Die sogenannte verkehrsmäßige Reinigung liegt dem Wegebaupflichtigen ob und sei von einer Unterhaltungsspflicht nicht loszulassen, während jetzt nach der in dem Jahre 1903 etwa erfolgten Pflasterung der Straße, eine weitergehende, sogenannte polizeimäßige Reinigung, die auf polizeiliche Veranlassung im allgemeinen Verkehrs- und Gesundheitsinteresse zu bestimmten Terminen regelmäßig erfolgt, notwendig geworden sei. Durch die jahreslange Ausführung der verkehrsmäßigen Reinigung sei eine Verpflichtung der Salgn zur polizeimäßigen Reinigung der Bahnhofsstraße nicht entstanden. Aus diesem Grunde hat der Senat die Gemeinde Pörsitz zur Reinigung der Bahnhofsstraße für verpflichtet gehalten.

* Weimar, 12. Jan. Großes Aufsehen erregt die plötzliche Entlassung der beiden Direktoren Sonnenenthal und Pantel der hiesigen Filiale der Mitteldeutschen Privatbank, die sich des besten Vermögens erfreuten. Ueber die Gründe zu diesen Maßnahmen kursieren verschiedene Gerüchte. * Magdeburg, 12. Jan. Der Magistrat will den Stadtverordneten eine Vorlage zugehen lassen, die die Gründung einer Präparandenanstalt im Laufe des Jahres 1910 vorsieht. — Die 16 Wölfler & Sohn er, welche bisher den Unterhalt für die Kapitulanten der hiesigen Garnison erstellten und dafür pro Stunde 2 M. erhielten,

verweigerten die weitere Unterzuchtstellung, weil das Generalkommando den erhöhten Satz von 2.50 M. als unbillig ansieht. In einem Flugblatt fordern die 16 Lehrer ihre Kollegen in Magdeburg auf, sich mit ihnen solidarisch zu erklären. — In einer Klage der Stadt Magdeburg gegen die Regierung wurde die Verpflichtung der Beitragsleistung zur Lehrer-Ruhegeldkasse und zur Lehrer-Alterspensionskasse bezüglich des Ritters Schulze an der Dörfener Volksschule bestritten. Der Bezirksauschuß wies aber die Freistellungsfrage des Magistrats ab und das Oberverwaltungsgericht bestätigte das Urteil.

* Erfurt, 12. Jan. Auf dem Kalberweg Wolkramshausen wurde ein Einbruchsdiebstahl verübt, bei dem für 300 Mark Metall entwendet wurde. Auf eine telegraphische Bitte wurde gestern der Polizeihund „Leo“ aus Erfurt an den Tatort gebracht. Nachdem das Tier an den Fußspuren Witterung genommen hatte, lief es in den Maschinenraum und apportierte dort die Stiefeln eines Maschinenf. Bei der weiteren Verfolgung seiner Fährte kam der Hund in einen Arbeitsraum, wo 20 Arbeiter beschäftigt waren. Von diesen suchte er sich den Inhaber der vorher apportierten Stiefeln aus, der sofort ins Verhör genommen wurde und auch eingestand, den Einbruchsdiebstahl verübt zu haben.

* Böhmen, 12. Jan. Ein gewaltiger Fabrikbrand setzte unsere Einwohnerschaft in große Aufregung. In der Mittagsstunde war in dem großen Spinnereigebäude der Flanellfabrik von Hr. G. Bernhardt Feuer ausgebrochen, das mit unheimlicher Schnelligkeit um sich griff und sich in ganz kurzer Zeit auf das gesamte Gebäude ausgebreitet hatte. An ein Retten dieses Fabrikteils war bei der raschen Ausbreitung des Brandes nicht zu denken. Die Feuerwehr mußte vielmehr ihr Augenmerk auf die anliegenden Gebäude, insbesondere auf die gegenüberliegende große Textilfabrik von C. W. Wölfler & Sohn richten, auf die die gierigen Flammen bereits übergegriffen hatten. Dieses Fabriksegment zu halten, ist glücklicherweise auch gelungen, wenn in ihm durch die kolossalen Wassermengen, die in die Gebäude geschleudert wurden, auch großer Schaden angerichtet wurde. Der Schaden bei der Firma G. Bernhardt beträgt nach oberflächlicher Schätzung ca. 400 000 M. Ueber die Entstehungsurache des Brandes läßt sich zur Stunde nichts Bestimmtes sagen.

* Dürrenberg, 10. Januar. In der Straßenreinigungssache der Gemeinde Pörsitz ist am Donnerstag den 6. d. Mts. in Charlottenburg vor dem Oberverwaltungsgericht die Entscheidung gefallen. Auf Veranlassung und auf Bericht des Herrn Vergrat Engelde hatte das Oberverwaltungsgericht am 30. November 1908 dem Oberverwaltungsgericht eine schriftliche Erklärung abgegeben, der zufolge der Salinenfiskus bis zum Jahre 1904 die Reinigung der Bahnhofsstraße nicht besorgt hat und dies nur vom Jahre 1904 bis 1906 unter dem Drucke einer vom Amtsvorsteher erlassenen und 1906 wieder außer Wirksamkeit getretenen Polizeiverordnung getan habe. Demgegenüber haben in der Zeit vom April bis September 1909 neun Zeugen eidlich bezeugt, daß von 1865 bis 1904 die Saline die Straße regelmäßig, jedesmal wenn es nötig war, auch ohne Ausführung von gleichzeitigen Reparaturarbeiten gereinigt hat. Die Reinigungsspflicht auf öffentlichen Straßen liegt an sich der politischen Gemeinde als Regel in der Polizeigebiet und sie kann sich davon nur befreien, wenn sie nachweist, daß in dem Vertrag oder oberanzumäßig ein Anderer diese Pflicht übernommen hat. Das Oberverwaltungsgericht hat im vorliegenden Fall nicht angenommen, daß durch die angeführte Ausführung eine Obliegenheit entstanden ist, weil es davon ausgeht, daß die frühere Reinigung nur gelegentlich, wenn es besonders nötig war, erfolgte. Die sogenannte verkehrsmäßige Reinigung liegt dem Wegebaupflichtigen ob und sei von einer Unterhaltungsspflicht nicht loszulassen, während jetzt nach der in dem Jahre 1903 etwa erfolgten Pflasterung der Straße, eine weitergehende, sogenannte polizeimäßige Reinigung, die auf polizeiliche Veranlassung im allgemeinen Verkehrs- und Gesundheitsinteresse zu bestimmten Terminen regelmäßig erfolgt, notwendig geworden sei. Durch die jahreslange Ausführung der verkehrsmäßigen Reinigung sei eine Verpflichtung der Salgn zur polizeimäßigen Reinigung der Bahnhofsstraße nicht entstanden. Aus diesem Grunde hat der Senat die Gemeinde Pörsitz zur Reinigung der Bahnhofsstraße für verpflichtet gehalten.

Verichtszeitung.

* Halle, 12. Jan. Die hiesige Strafkammer verhandelte als Berufungssitzung über mehrere Fälle, die mit dem Zeugen Zeiler, A. S. in d. M. W. 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3

Eine überaus günstige Kaufgelegenheit

Bieten meine Langjährig bewährte Maier in Louisianas-Macco u. Hemdentuchen — Negligé-Croisés — Piqués etc. Durch sehr große Abkäufe zur billigen Zeit in Vorbereitung getroffen, daß die Preise (von der gewöhnlich hohen Konjunktur weichen muß) **aussergewöhnlich billig** sind.

Bei Annahme von Stück à 20 Meter von Engländer-Stück-Preise rechnung.
Otto Dobkowitz, Merseburg,
II Entenplan II.

Johannisbad

Rheumatismus, Gicht, Ischias, Nervenleiden.
Gute Heilwirkung durch
Moorbäder, Ruff-ir.-röm. Bäder, Heißluft, Schwitz- und Kurbäder, Massagen, Bestrahlungen, Douchen etc.

Neu und modern eingerichtet, mäßige Preise, sachmännische staatl. geprüfte Bedienung.
Bassenge, Johannisstrasse 10.

Pferdeversicherungs-Verein Kötzschau u. Umg.

Die nächsten Vorstandswahlen werden hierdurch zur
9. ordentlichen Generalversammlung,
welche **Sonntag, 22. Januar cr., nachmittags 2 Uhr**
im Blumischen Gasthause zu Kötzschau stat. findet, einladend.
Tages Ordnung.

1. Bericht über den Geschäftsgang, Rechnungslegung und Entlastung des Vorstands.
2. Auswahl des auscheidenden Vorstandes, der Vertrauensmänner und Obmann's.
3. Festsetzung der Prämie und des Eintrittseldes per 1910.
4. Beschlußfassung über Veränderung des § 12 u. § 16 Abs. 2 des Statuts.
5. Beschlußfassung über etwa eingegangene Anträge.
6. Geschäftliches.

Der Vorstand.
H. Schneider. O. Eisfeldt.

Grosse Ersparnisse im Haushalt

lassen sich erzielen, indem man auf den teuren Bohnenkaffee verzichtet und statt dessen Seelig's kandierte Kornkaffee trinkt. Seelig's kandierte Kornkaffee nimmt unter den bekannteren Kaffee-Ersatzmitteln eine hervorragende Stelle ein. Seine Vorzüge bestehen in frappanter Kaffeeähnlichkeit, angenehmem Aroma, hohem Nährwert und billigem Preis. Das Halbpfund-Paket, ausreichend für 30 bis 35 Tassen, kostet nur 20 Pfg. Gratisproben und Niederlagen-Verzeichnisse durch Emil Seelig A.-G., Heilbronn a. N.

Prov. Ackerbauhule Klostergut = Baderleben, (gegr. 1846) verbunden mit 800 Morgen große Gutswirtschaft, ist die **älteste landw. Fachschule** im Saate, welche **theoretisch u. praktisch** vorbildet.
Schul- und Pensionsgeld nur **400 Mk. p. a.**
Das neue Schuljahr beginnt am **5. April d. J.** Anmeldungen werden rechtzeitig erbeten. Auskunft u. Prospekt durch **A. Heine, Direktor.**

Germanische Fischhandlung.

Empfehle frisch u. s. :
Schellfische, Schollen, Kabeljau, Wüdinge, Flundern, Aal, Lachsgeringe, geräucherter Schellfisch, Bratheringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonerven, Citronen.
W. Krämer.
H. Schnee Nachfl.,
Halle a. S., Gr. Steinstraße 84
Erstes Spezialgeschäft für seine Strumpfwaren und Trikotagen.

Baubranche.

Wir suchen einen Herrn, welcher regelmäßig Berichte über die im Stadt- und Landkreis Merseburg an gemeldeten u. genehmigten Bauten liefern kann. Str. Dietz; a. G. n. Off. an Hasenstein u. Bogler A.-G. Cassel unter P. 82.

Stadttheater in Halle.

Freitag, 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr: **Wann der junge Wein blüht.** (Einführung von Wagner.)

Berein für Feuerbestattung

Montag, den 17. Januar, 8 1/2 Uhr abends, im **Zivoli** (oberer Saal) **öffentlicher Vortrag** des Herrn **Hauptpastor Stage** aus **Samburg** über „**Kirche und Feuerbestattung**“ mit anschließender Diskussion. Jedermann bei freiem Eintritt willkommen.
Der Vorstand.

Zugelassen ein Hund (Doggel) durch und als gestrichelt; gegen Futterkosten abzuholen bei **Schröder, Zweimen.**

Buchdrucker-Lehrling zu Otte gesucht. **Wöchentlich** Bezahlung vom Besinnnis bis zum Schluss der Lehrges.
Kreisblatt-Druckerei.

Frisch eingetroffen:
1a starke Hasen, und: **Rehlein.**
frische Reh-Häden, Rehen u. Blätter, Wildschweins-Häden, Rehen u. Blätter,
gr. wild Kaninchen à Stück **Mk. 1.20**
feiste **Poliane häne u. Hennen, Puter, Futhennen, franz. u. deutsche Poularden, Perlhühner, Birhoid, Kochhühner, Dresdener Gänse.**
Aufsische Gänse à Pfd. 70 Pfg. lebende böhmische **Spiegelfarpen u. Schlei** **mit 100**
Emil Wolff, Rossmarkt.

Jagdverpachtung.
Die **Jagdnutzung** auf den Grundstücken des **gemeindefreien Jagdbezirks** der **Gemeinde Groß-Rehna** soll

Freitag, d. 28. Januar cr., nachmittags 3 Uhr im **Gasthause zu Groß-Rehna** freihändig meistbietend verpachtet werden.

Die **Jagdbedingungen** liegen vom 13. bis 27. Januar bei dem **Unterzäunsten** öffentlich aus.
Ein **Prüfung** gegen diese **Jagdbedingungen** während der **Auslegung** freit beim **Freis-Ausschuss** in **Merseburg** erhoben werden.
Der Jagdvorsteher, G. H. E. t.

3. **Abrechnung** von dem diesbezüglichen **Beschluss** der **letzten Vertreterversammlung** ist infolge der **Amstünderlegung** unseres hochverehrten Herrn **Vorsitzenden**, seines **Stellvertreters** und des **Verbandschifführers** die **Einberufung** des nächsten **Vertretertags** auf **Sonntag, den 6. Februar 1910, nachmittags 3 Uhr** nach **Merseburg** in den **Zivoli**saal erforderlich.

- Tagesordnung.
1. Prüfung der **Vertreterlegitimationen.**
 2. **Erteilung** und **Genehmigung** der **Niederchrift** über die **letzte Vertreterversammlung 1909.**
 3. **Bericht** über **Beranlassung** und **Beschlüsse** der **Vorstands-sitzung** vom 2. Januar 1910.
 4. **offen u. Verwaltungsberechtig.**
 5. **Wahlen** des **Vorsitzenden**, seines **Stellvertreters** und des **Schiff-führers.**
 6. **Verchiedenes.**
- Die **voranschende** **Vorhand-sitzung** beginnt **2 1/2 Uhr** im **Vorzimmer** rechts. Um **rege** **Beteiligung** ersuchen wir mit **kameradschaftlichem** **Gruss.**

J. A. Rische.

Ein großer Vorrat schwarzer u. farbiger Kleiderstoffe

kommt, solange der Vorrat reicht, zu nachstehend ermäßigten Preisen zum Verkauf:

p. Meter statt 60 80 95 110 140 170 200 Pfg.
jetzt 40 55 65 75 95 120 135 Pfg.

Bettbarchente, Inlettstoffe, Matrazendrellen u. Läuferstoffe
in welchem Verhältnis im Preise herabgesetzt.

G. Brandt, Gotthardtstr. 25.



Wenn Sie **Malzkaffee** einkaufen, dann achten Sie darauf, daß man Ihnen nur den **echten Kathreiners Malzkaffee** gibt und keine der vielen **Nachahmungen** oder gar **lose ausgewogenen Malzkaffee**, der oft weiter nichts wie **gebrannte Gerste** ist.

Kathreiners Malzkaffee, dessen **Verbreitung** von Jahr zu Jahr zunimmt, wird von keinem anderen **Malzkaffee** an **Süße** und **Wohlschmack** erreicht. Er kommt nie **lose ausgewogen** zum Verkauf, sondern nur in **geschlossenen Paketen** mit **Bild** des **Pfarrer Kneipp**.

Peckolt & Baake

Bankgeschäft.
Halle a. S. Riebeckplatz.
Beleihung von **Hypotheken** und **Grundbesitz.**
An- und Verkauf von **Grundbesitz.**
An- und Verkauf von **Wertpapieren.**
Verlosungs-Controle. **Stahlkammer.**

